

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF



BERICHT

LRH 20 W 1 - 2001/14

**„betreffend die Überprüfung der
Rechnungsabschlüsse 2000
der vier Wirtschaftsbetriebe
des Landes Steiermark“**

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSGEGENSTAND	1
II. ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN	3
III. ÜBERPRÜFUNG DER EINZELNEN RECHNUNGSABSCHLÜSSE	7
1. Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark	7
2. Steiermärkische Landesforste	23
3. Steiermärkische Landesbahnen	40
4. Steirisches Heimatwerk	66
IV. FESTSTELLUNGEN UND EMPEHLUNGEN	77

I. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof hat die Rechnungsabschlüsse der vier Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark, nämlich

- der Steiermärkischen Landesforste
- des Forstgartenbetriebes des Landes Steiermark
- der Steiermärkischen Landesbahnen und
- des Steirischen Heimatwerkes

für das **Geschäftsjahr 2000** überprüft.

Prüfungsgegenstand war insbesondere die ziffern- und betragsmäßig richtige Erfassung und die Übernahme der Salden der einzelnen Konten der Betriebsbuchhaltungen in die jeweiligen Rechnungsabschlüsse.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die dem Landesrechnungshof vorgelegten **Abschlüsse (Bilanzen und Gewinn - und Verlustrechnungen) betrags- und ziffernmäßig keine Änderung erfahren und bestätigt werden können. Aus den vorgelegten Jahresabschlüssen kann somit die richtige Ermittlung der Betriebsergebnisse geschlossen und abgeleitet werden.**

Neben dieser Prüfung wurden darüber hinaus einzelne Feststellungen zu den Wirtschaftsbetrieben hinsichtlich

- der Buchführung
- der finanziellen Situation
- der einzelnen Kosten- und Aufwandsarten
- der Vorschau für das derzeit laufende Wirtschaftsjahr 2001

als Ergänzung getroffen.

Anzuführen ist, dass - wie bereits in den Vorjahren - die Konten der einzelnen Betriebsbuchhaltungen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht endgültig abgeschlossen waren, da aus Zweckmäßigkeitsgründen das Prüfungsergebnis des Landesrechnungshofes abgewartet wurde. Aus diesen Gründen sind daher die Ergebnisse der Betriebsbuchführungen als „vorläufig“ zu bezeichnen.

Zum gegenständlichen Bericht haben

- ⇒ *der für die Steiermärkischen Landesbahnen und das Steirische Heimatwerk zuständige zweite Landeshauptmannstellvertreter **Herr Dipl.-Ing. Leopold Schögl und***
- ⇒ *der für die Landesforstgärten zuständige Landesrat **Herr Erich Pörtl***
Stellungnahmen abgegeben.

Der Landesrechnungshof hat die zu einzelnen Berichtsteilen formulierten Stellungnahmen im jeweiligen Berichtsabschnitt eingearbeitet.

II. ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN

Für die nachfolgend angeführten Betriebe des Landes Steiermark sind im Landesvoranschlag bzw. im Landesrechnungsabschluss eigene Wirtschaftspläne bzw. eigene Rechnungsabschlüsse ausgewiesen:

WPL.86.601 Steiermärkische Landesforste

WPL.86.700 Landesforstgarten

WPL.87.800 Steiermärkische Landesbahnen

WPL.89.920 Steirisches Heimatwerk

Diese **Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark** sind nach betriebswirtschaftlichen Kriterien betrachtet, als **Betriebe gewerblicher Art** (Steiermärkische Landesbahnen und Steirisches Heimatwerk) bzw. als **Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe** (Steiermärkische Landesforste und Landesforstgarten) zu definieren.

Das Wirtschaftsjahr dieser Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Als Bilanzstichtag wurde der 31. Dezember jedes Jahres festgesetzt.

Abgabenrechtlich sind jedoch die vier Wirtschaftsbetriebe, die allesamt mit einer gewissen Selbstständigkeit ausgestattet sind, einem einzigen Unternehmer, nämlich dem **Land Steiermark**, zuzurechnen. Bei Lieferungen oder Leistungsaustauschen innerhalb der Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark liegt demnach ein nicht steuerbarer **Innenumsatz** vor (Unternehmeridentität).

Dies bedeutet, dass zwischen den Wirtschaftsbetrieben des Landes Steiermark Rechnungen mit Umsatzsteuernachweis bzw. mit dem Recht des Vorsteuerabzuges ausgeschlossen sind.

1. Rechnungswesen

Bei allen vier Wirtschaftsbetrieben des Landes Steiermark wird das Rechnungswesen (Aufzeichnung und Darstellung der Geschäftsfälle) nach der im Wirtschaftsleben gängigsten Form der Buchführung, nämlich der doppelten Buchhaltung (Doppik), geführt. Damit ist die Gewähr gegeben, dass die in den Wirtschaftsbetrieben anfallenden Geschäftsfälle derart dargestellt werden, dass daraus Wirtschaftlichkeitsaussagen für abgelaufene Jahre ersehen werden können und für die Zukunft alle Berechnungsgrundlagen ableitbar sind, die als Planungsvorgaben notwendig sind.

Das Buchhaltungssystem des **Steirischen Heimatwerkes** ist in Anpassung an die Gliederungsvorschriften des Rechnungslegungsgesetzes nach dem neuen Österreichischen Einheitskontenrahmen angelegt.

Das Rechnungswesen der **Steiermärkischen Landesbahnen** folgt in seinem Aufbau in Anpassung an die Gliederungsvorschriften des Rechnungslegungsgesetzes dem neuen Österreichischen Einheitskontenrahmen, ist aber wegen der besonderen Anforderungen des Betriebes in eine **Kostenrechnung** modifiziert worden. In weiten Bereichen kann das Rechnungswesen der Steiermärkischen Landesbahnen als EDV-mäßig geführte **Betriebsabrechnung** bezeichnet werden.

Das Rechnungswesen der **Steiermärkischen Landesforste** wird ebenfalls nach doppischen Grundsätzen erstellt.

Auch bei den **Forstgartenbetrieben des Landes Steiermark** wird das doppische Buchführungssystem angewandt.



2. Wirtschaftslage

Das Hauptaugenmerk bei dieser Prüfung war auf die ziffern- und betragsmäßige Übereinstimmung der Rechenwerke der Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark mit den vorgelegten Rechnungsabschlüssen zu legen. Im Zuge der Prüfung hat der Landesrechnungshof jedoch diverse Feststellungen und Aussagen zur Wirtschaftslage aus den zur Prüfung vorgelegten Rechnungsabschlüssen abgeleitet.









Die Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark sind - wie bereits erwähnt - nach handelsrechtlichen als auch nach abgabenrechtlichen Normen einem einzigen Unternehmer, nämlich dem Land Steiermark, zuzurechnen. Mit jedem dieser Betriebe, die weitgehend von der Verwaltungstätigkeit des Landes losgelöst sind, nimmt das Land Steiermark als Unternehmer, gleich wie jeder andere Kaufmann, am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teil. Das bedeutet, dass das Land Steiermark auch das volle Unternehmerrisiko zu tragen hat. Der Landesrechnungshof hatte auch immer die Ansicht vertreten, dass das Land Steiermark nur dann als Unternehmer tätig sein soll, wenn dafür gravierende öffentliche Interessen sprechen. Demnach sind bei der Beurteilung von Sachverhalten auch überwiegend **betriebswirtschaftliche Aspekte** zu beachten, wie z.B.:

- Die Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark, die in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen, sind so zu führen, dass sie nach Möglichkeit die Aufwendungen durch **selbst erwirtschaftete Erträge** bedecken können. Dies gilt vor allem für jene Betriebe, die auch ohne weiteres von privater Seite geführt werden könnten. Dessen ungeachtet sind die Wirtschaftsbetriebe mit dem nötigen Betriebskapital auszustatten, damit die Existenz der einzelnen Betriebe nicht gefährdet wird.

- Historische Entwicklungen und traditionelle Überlieferungen können kein Kriterium für die Weiterführung nicht effizienter Betriebe im Bereich der öffentlichen Hand darstellen, ausgenommen andere Gründe von Gewicht, die vor allem im öffentlichen Interesse gelegen sind, sprechen für deren Weiterführung.
- Die einzelnen Wirtschaftsbetriebe sollten weitgehend selbständig nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten handeln können.

Im Wirtschaftsjahr 2000 hatten die Steiermärkischen Landesforste, das Steirische Heimatwerk und der Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark  und die Steiermärkischen Landesbahnen ein  zu verzeichnen.

Folgende **Ergebnisse** wurden im **Jahr 2000** erzielt:

Steiermärkische Landesforste		
Landesforstgarten		
Steiermärkische Landesbahnen		
Steirisches Heimatwerk		

Auf die betriebsspezifischen Einzelheiten dieser Entwicklung wird bei der Betriebsbeschreibung näher eingegangen werden.

Die **Prognose für das laufende Wirtschaftsjahr 2001** wurde von den Verantwortungsträgern unterschiedlich erstellt:



III. ÜBERPRÜFUNG DER EINZELNEN RECHNUNGSABSCHLÜSSE

1. Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark

In der Steiermark - dem walddreichsten Bundesland Österreichs - sind ca. 60% der Landfläche mit Wald bedeckt. Insgesamt ist eine Zunahme der Waldflächen feststellbar.

Die Zielsetzung des Forstgartenbetriebes des Landes Steiermark besteht vor allem darin, die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe und der bäuerlichen Waldbesitzungen mit qualitativ hochwertigem Vermehrungsgut sicherzustellen. Bis zum Jahr 1968 wurde diese Aufgabe von den Bundesforstgärten wahrgenommen.

Die Bundesforstgärten gingen mit Jahresbeginn 1968 in die Kompetenz des Landes Steiermark über. Damit begründet sich auch der Umstand, dass die meisten Produktionsflächen des Landesforstgartenbetriebes Pachtflächen sind, welche im Besitz des Bundes stehen. Lediglich die Produktionsflächen im Ausmaß von 10 Hektar in Kraubath sind forstgarteneigene Grundstücke und stehen somit im Eigentum des Landes Steiermark.

Infolge zunehmender Nutzung des natürlichen Verjüngungspotentiales umfasst die Pflanzenabgabe heute zu 90% weniger als 1.000 Stück je Auftrag bzw. liegt zu 60 % sogar unter 300 Stück je Kundenauftrag.

Die Existenz der Landesforstgärten wird u.a. damit begründet, dass diese ein forstpolitisches Instrument darstellen, das gerade in der heutigen Zeit, in der die Waldgefährdung durch Umwelteinflüsse verschiedene Maßnahmen verlangt, zunehmend an Bedeutung gewinnt. Holz ist immerhin der einzige, in größerer Menge vorkommende Rohstoff und Energieträger, der mit Sonnenenergie und ohne Umweltbelastungen produziert wird und ständig nachwächst. Durch das stärkere Verantwortungsbewusstsein der Menschen gegenüber ihrer Umwelt nähert sich der Wald und damit die umweltfreundliche Reproduktion des Rohstoffes Holz wieder

seinem eigentlichen Stellenwert, den er aufgrund seiner ökologischen und wirtschaftlichen Bedeutung verdient.

Zwei Punkte stehen insbesondere im Vordergrund:

- Im Forstgartenbetrieb werden herkunftsgesicherte Forstpflanzen produziert und standorttauglich angeboten. Dies ist heute besonders wichtig, da durch den EU-Beitritt Österreichs es möglich wurde, nicht standorttaugliches Pflanzenmaterial aus anderen EU-Mitgliedsländern zu importieren.
- Der Forstgartenbetrieb ist in eine Reihe von forstpolitischen Maßnahmen eingebunden (Samenplantagen, Samengewinnung), die auf die Erhaltung des Genpotentials des forstlichen Vermehrungsgutes ausgerichtet sind.

Stellungnahme des Landesrates Herrn Erich Pöttl:

Da es durch den EU-Beitritt Österreichs möglich wurde, nicht standorttaugliches Pflanzenmaterial aus anderen EU-Mitgliedsländern ohne größere gesetzliche Einschränkungen in Österreich zu verbringen und zu verkaufen, wurde die Sicherung der heimischen Forstpflanzenherkünfte durch den Landesforstgarten besonders wichtig. Sorgen bereitet jedoch auch die bevorstehende EU-Osterweiterung, da nicht standortgerechte Billigimporte aus den ehemaligen Ostblockländern zu befürchten sind.

Derzeit verfügt der Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark über zwei Außenstellen mit insgesamt 5 Betreuungsgärten, die - wie die umseitige Übersicht zeigt - über die ganze Steiermark verteilt sind:


Außenstellen	Forstgärten	Betreute Bezirke
OBERSTEIERMARK	Aich Kraubath	Liezen, Murau, Bruck an der Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Mürzzuschlag
SÜD-, OST- u. WEST- STEIERMARK	Grambach Hartberg Feldbach	Graz-Umgebung, Hartberg, Voitsberg, Weiz, Deutschlands- berg, Feldbach, Fürs- tenfeld, Radkersburg

Aus den früheren drei Außenstellen - „Aich-Assach“, „Aflenz“, „Hartberg“ und „Feldbach“ wurden bereits 1998 zwei Außenstellen mit den vorhin genannten neuen Regionalbezeichnungen. Die Betreuungsgärten „Aflenz“, „Leibnitz“, und „Bad Gleichenberg“ wurden im Zuge von Konzentrationsüberlegungen im Jahr 1999 aufgelassen.

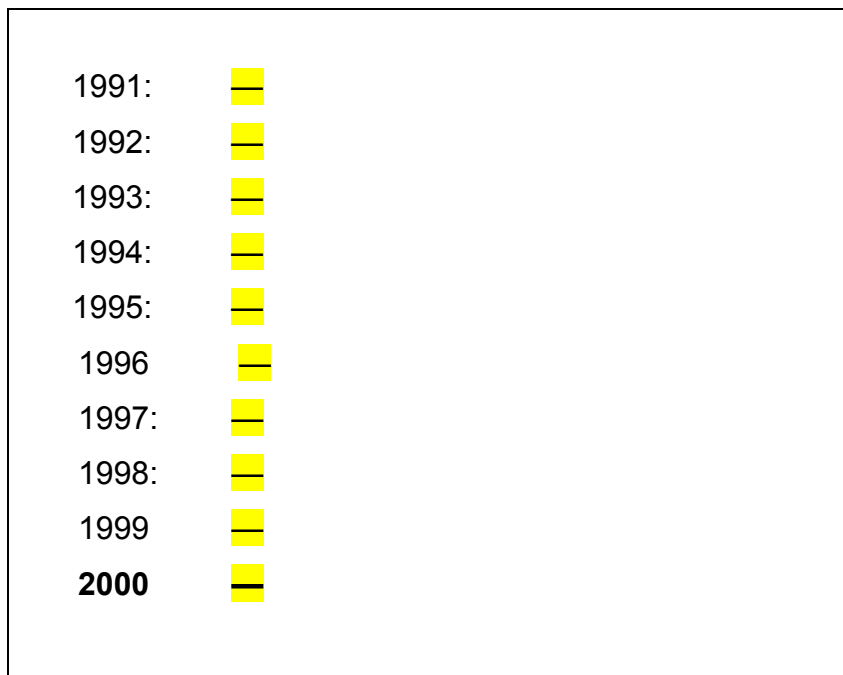
Ganzseitige Skizze - Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark –
einfügen! Achtung! Die Forstgärten: Aflenz, Allerheiligen, Waisenegg,
Leibnitz und Gleichenberg sind auszulacken !!!

Das gesamte Flächenareal des Forstgartenbetriebes des Landes Steiermark umfasst derzeit rd. 41 Hektar, wovon rund 29,5 ha als Anbaufläche und rd. 10 ha als Samenplantagen Verwendung finden. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr gehen auf Zupachtungen (Kraubath und Pertelstein) zurück.

Feststellungen zur Gebarung

Der Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark weist im Geschäftsjahr 2000 einen  auf (Beilage 1). Die Ergebnisentwicklung im Langzeitvergleich der letzten 10 Jahre ist aus nachfolgender Darstellung ersichtlich:

Bilanzergebnisse:



Stellungnahme des Landesrates Herrn Erich Pöttl:

Im Jahr 2000 wurde in den Forstgärten Hartberg und Kraubath je ein Pflanzenkühlraum errichtet. Jeder Forstgarten verfügt somit über ein eigenes Kühlhaus, um garantiert frische Forstpflanzenware an die Waldbesitzer abgeben zu können.

Nachstehend wurden die Jahresabschlusswerte mit den Ergebniswerten des Vorjahres im Detail verglichen, anhand eines Betriebsvermögensvergleiches (indirekte Gewinnermittlung) verprobt und die Ordnungsmäßigkeit des Bilanzzusammenhanges festgestellt.



Tabelle

1. Bilanzvergleich

Tabelle 3. GuV-Vergleich

**Stellungnahme des Landesrates Herrn Erich Pöttl:**

Heuer ist es den „Steirischen Landesforstgärten“ gelungen, über die Bezirksbauernkammern die Waldverbände der Bezirke Leoben, Liezen, Knittelfeld und Hartberg als Großkunden zu gewinnen, zudem konnte im Südburgenland der Forstpflanzenabsatz stark angehoben werden.

**Stellungnahme des Landesrates Herrn Erich Pöttl:**

Die betriebliche Kostensenkung ist im Personalbereich noch nicht abgeschlossen. In der Verwaltung sind durchaus noch Einsparungen zu realisieren. Im operativen Bereich wird es durch die Produktionssteigerung (ca. 35%) zu Kostenanstiegen kommen.

Unter „naturnaher Waldwirtschaft“ ist zu verstehen, dass weitgehend das Prinzip der Einzelstammentnahme angewendet wird, sowie der Naturverjüngung der Vorzug gegenüber der Kunstverjüngung eingeräumt wird. Das ist zwar eine aufwendigere Form der Waldbewirtschaftung, aber umweltschonend, denn sie macht den Wald stabiler und stärkt seine Funktionen. Der Aufbau ungleichaltriger, artenreicher und standortgerechter Waldbestände unter Ausnutzung des natürlichen Verjüngungspotentiales und anderer dynamischer Prozesse des Ökosystems erhöht das natürliche Immunsystem sowie die ökologische Stabilität insgesamt, was in Hinblick auf die Abwehr von Schadeinflüssen und die Anpassungsfähigkeit an eventuell sich ändernde Klimabedingungen von größter Wichtigkeit ist. Zugleich verschafft eine größere Baumartenvielfalt den Forstbetrieben eine breitere Produktpalette und größere wirtschaftliche Flexibilität.

**Stellungnahme des Landesrates Herrn Erich Pöttl:**

Die Laubholzproduktion wurde bereits stark erhöht. Im Forstpflanzengeschäft ist es aufgrund der langen Produktionszeiträume (4 Jahre und darüber) nicht möglich,

auf Absatzsteigerungen kurzfristig zu reagieren. Zudem kommt es im besonders heiklen Laubholzbereich aufgrund von klimatischen Extremsituationen (Dürre, Nässe, Hagel) immer wieder zu Ausfällen. Mit etwas Zuversicht und unter der Voraussetzung, dass der Laubholzabsatz annähernd gleich bleibt, kann jedoch schon in wenigen Jahren der Laubholzbedarf überwiegend aus eigener Produktion gedeckt werden.

Im folgenden wird ein Langzeitvergleich (1974 bis 2000) der für die Aufforstungstätigkeit in der Steiermark verwendeten Pflanzenanzahl gegeben. Die Grafik zeigt anschaulich den tendenziellen Rückgang des für Aufforstungszwecke benötigten Pflanzenbedarfs. Mit 1998 ist erstmals seit Jahren eine Stabilisierung bzw. eine leichte Aufwärtsentwicklung beim Pflanzenbedarf erkennbar.

Skizze - Aufforstungstätigkeit



Bei der Vermarktung der Forstpflanzen aus den Handelsforstgärten wirken die Forstorgane der Kammer für Land- und Forstwirtschaft sehr wesentlich mit. Die Landesforstgartenbetriebe sind kein Mitglied der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, so dass auch die Beratung durch die Bediensteten der Kammer nicht gegeben ist. Seitens der Landesamtsdirektion des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist am 5. März 1996 unter GZ.: LAD-03.40-13/96-2 ein Erlass ergangen, der im Einvernehmen mit der Abteilung für Verfassungsdienst die Mitwirkung der Bezirksförster am Pflanzenverkauf folgend regelt:

- „1. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen dürfen die Bezirksförster nicht mehr an der Vermarktung von Forstpflanzen aus den Landesforstgärten mitwirken.
2. Die Verschaffung von Forstpflanzen im Zuge von Förderungsmaßnahmen nach dem Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetz ist jedoch zulässig.“

Das Steiermärkische Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl. Nr. 9/1994, sieht vor, dass das Land Steiermark im Interesse einer wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft

- a) Beratungsleistungen
- b) Dienstleistungen und
- c) Sachleistungen

erbringt (§ 4 Z. 1 und 3). Nach diesem Gesetz ist auf die soziale Situation des Empfängers, auf ökologische Gesichtspunkte und auf die Situation der Berggebiete und sonstige benachteiligte Gebiete besonders Bedacht zu nehmen.

In diesem Rahmen bietet das Land Steiermark über den Landesforstdienst und seinen Forstgartenbetrieb den Waldbesitzern seine Hilfe bei der ökologisch richtigen Aufforstung an. Diese Förderungsinitiative umfasst:

- a) Übermittlung von Informationen über die beim Landesforstgartenbetrieb erhältlichen Pflanzen und Sortimente


- b) Beratung durch die Bezirksförster über die im Einzelfall in Betracht kommenden Pflanzen
- c) Übergabe von Pflanzenbestellkarten
- d) Organisation und Durchführung der Lieferungen durch den Landesforstgarten

Dieses Förderungsprogramm gilt für Waldbesitzer, die jährlich nicht mehr als 2.000 Pflanzen beziehen. Bei diesem Personenkreis ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass Förderungswürdigkeit im Sinne des Gesetzes vorliegt.

Der Forstpflanzenabsatz (in Stück) hat sich im Langzeitvergleich wie folgt entwickelt:



Im Jahr 1999 ist durch Hagelschlag die Produktion zweier Gärten vollständig vernichtet worden. Die Hälfte des eingetretenen Schadens wurde aus dem Katastrophenfonds ersetzt. Als Konsequenz daraus wurde nunmehr eine Versicherung für die wertvollsten Gärten (Laubholzsektor) abgeschlossen.

Die folgende Grafik differenziert bezüglich der Pflanzenabgabe in Laub- und Nadelhölzer. 

Hier ist die Tabelle/Grafik „Gesamtpflanzenabgabe“ einzukleben !

Im Verwaltungsbereich ist der Personalstand im Jahre 2000 mit 3 Beamten und 2 Vertragsbediensteten unverändert. Zu den Beamten zählen zwei Förster und der Buchhalter. Bei den Förstern hat es einen Personenwechsel gegeben, wobei allerdings die Nachbesetzung erst nach einem halben Jahr mit 1.1.2001 erfolgt ist. Zu den Vertragsbediensteten rechnen der Leiter und die Sekretärin.

Auch der Leiter des Landesforstgartens ist seit 1. März 1998 nur noch zu 50% beim Landesforstgarten beschäftigt, da die restlichen 50% der Fachabteilung für das Forstwesen zugeordnet sind. Die Sekretärin wird mit 50% (restliche 50% in der Fachabteilung für das Forstwesen) geführt. Seit 1. Mai 1996 werden die Personalkosten des Buchhalters zu 40 % vom Forstbauhof getragen, da dieser die Buchhaltung des Forstbauhofes mitmacht. Die verbliebenen beiden Förster sind zu je 100% beschäftigt.



Im produktiven Bereich ist je Außenstelle ein Vertragsbediensteter - insgesamt also 2 VB/II - zu je 100% eingesetzt. Bei den Kollektivvertragsbeschäftigten besteht naturgemäß eine saisonale Fluktuation, wobei mit Teilzeitbeschäftigungen und geringfügigen Dienstverhältnissen operiert wird. Ein rechnerischer Durchschnittswert ist daher wenig aussagekräftig, weswegen auf die nachfolgende Übersicht verwiesen wird:

Ganzseitige Aufstellung einfügen !

2. Steiermärkische Landesforste

Die Steiermärkischen Landesforste haben ihr Betriebsergebnis für das Wirtschaftsjahr 2000 nach doppelten Gesichtspunkten ermittelt. Dazu verfügen die Steiermärkischen Landesforste über eine EDV-gestützte Kostenrechnung, sodass eine aussagefähige Darstellung der Geschäftsfälle gegeben ist.

Der dem Landesrechnungshof vorgelegte Jahresabschluss 2000 umfasst (Beilage 2):

- * Schlussbilanz zum 31. Dezember 2000
- * Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2000
- * Inventur zur Schlussbilanz zum 31. Dezember 2000
- * Erfolgsrechnung und Nachweisung der Finanzgebarung 2000

Die im Jahresabschluss 2000 verarbeiteten Zahlen stimmen im formellen Bereich mit den Zahlen der Buchführung überein. Da die Steiermärkischen Landesforste räumlich in die Forstverwaltung Gstatterboden mit fünf Förstereien und in die Forstverwaltung St. Gallen mit vier Förstereien gegliedert sind, werden auch für beide Forstverwaltungen eigene Teil-Buchführungen mit eigenen Teil-Bilanzen und eigenen Gewinn- und Verlustrechnungen erstellt, die letztlich zur Gesamtschlussbilanz und zur Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung der Steiermärkischen Landesforste zusammengeführt werden.

Der Sitz der Direktion der Steiermärkischen Landesforste befindet sich in Admont.

Das gesamte Flächenausmaß der Steiermärkischen Landesforste beträgt rund 27.000 ha. Davon sind 15.922 ha Waldfläche. Diese Waldfläche teilt sich in

Wirtschaftswald	12.628 ha
und	
Schutzwald außer Ertrag	3.294 ha

Die Steiermärkischen Landesforste sind damit der drittgrößte Waldbesitz in der Steiermark. Außerdem stehen rd. 200 Gebäude im Eigentum der Steiermärkischen Landesforste. Da für die Erhaltung dieser Gebäude große Geldmittel erforderlich sind, wären nach Meinung des Landesrechnungshofes permanent Überlegungen anzustellen, ob jene Gebäude, die nicht unmittelbar für die betrieblichen Zwecke erforderlich sind, veräußert werden könnten.

Landkarte der Landesforste einfügen !

Mit Stand 31. Dezember 2000 war für die Verwaltung und den Betrieb der Steiermärkischen Landesforste **nachstehendes Personal** vorhanden:

11	Beamte
10	Vertragsbedienstete
4	Kollektivvertragsangestellte
40	Arbeiter
<hr/>	
65	Bedienstete insgesamt

Da 11 Bedienstete (2 Vertragsbedienstete, 1 Kollektivvertragsangestellte und 8 Arbeiter) teilzeitbeschäftigt sind, beträgt die Anzahl der Bediensteten nach Umwertung auf Vollbeschäftigungen 56,5. Damit ist gegenüber dem Vorjahr eine weitere Verringerung im Ausmaß von 0,5 Vollbeschäftigungen eingetreten.

Nach dem Stellenplan sind für die Steiermärkischen Landesforste 92 Dienstposten vorgesehen.

Bestellter Direktor der Steiermärkischen Landesforste ist .

Die mit 1. Jänner 2000 neu angelegte Personalorganisation gilt auch für 2001 und ist aus dem nachfolgenden Organigramm der Steiermärkischen Landesforste ersichtlich:

Organigramm einfügen !

Entwicklung der Personalkosten einfügen.









































Feststellungen zur Gebarung

Die Steiermärkischen Landesforste weisen im Wirtschaftsjahr 2000 einen  von



aus.

Die Ergebnisentwicklung der letzten 10 Jahre ist aus nachfolgender Darstellung ersichtlich:

1991:				
1992:				
1993:				
1994:				
1995:				
1996:				
1997:				
1998:				
1999:				
2000				



Der Landesrechnungshof hat anhand eines Betriebsvermögensvergleiches (indirekte Gewinnermittlung) das Betriebsergebnis verprobt und die Ordnungsmäßigkeit des Bilanzzusammenhanges festgestellt. Das Prinzip des Betriebsvermögensvergleiches liegt in der Gegenüberstellung des Eigenkapitals am Anfang und am Ende des Betrachtungszeitraumes. Positive oder negative Veränderungen des Eigenkapitalstandes unter Hinzurechnung der Entnahmen und unter Abzug der getätigten Einlagen spiegeln den Erfolg der untersuchten Periode wider:

BETRIEBSVERMÖGENSVERGLEICH:

BETRIEBSVERMÖGEN per 31.12.2000		■
BETRIEBSVERMÖGEN per 1.1.2000		■
		■
<i>Kapitalabfuhr an das Land:</i>		
Ertragsabfuhr 2000		■
Grundstücksverkäufe		■
<i>Kapitalzufuhr vom Land:</i>	0,00	
		■
		■

Die europäische Forst- und Holzwirtschaft war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2000 von den Auswirkungen des Orkanes „Lothar“ gezeichnet. Die Erfahrungen aus der vergleichbaren Sturmkatastrophe 1990/91, eine allgemein gute Wirtschaftskonjunktur und die fixe Währungsparität mit den wichtigsten europäischen Partnerländern hat einen Absturz im damaligen Ausmaß verhindert, spürbare Rückschläge aber dennoch nicht abhalten können.

Die Einbußen der Landesforste ergeben sich aus einem Rückgang der durchschnittlichen Holzverkaufserlöse von 876,-- auf 805,-- Schilling, somit eine Differenz von minus 71,-- Schilling pro Festmeter, woraus bei der Verkaufsmenge von 50.159 fm ein Minderertrag von rd. 3, 56 Mio. Schilling erwachsen ist.

Dennoch war auch dieses Ergebnis, noch dazu bei einem beachtlichen Schadholzanteil, in Admont allein 14.000 fm, nur mit Verständnis und Hilfe treuer Stammkunden zu halten. Es hat zu Jahresbeginn nicht an Versuchen auf Käuferseite gefehlt, die Situation auszunutzen, denen standgehalten werden konnte. So wurde mit einem bisherigen Großkunden die Verbindung gänzlich abgebrochen, ein anderer ist zu Jahresmitte auf die Vorstellungen der Landesforste eingegangen.

Der Rundholzpreis für Fichte/Tanne A/B/C ab Straße, ist während des ganzen Jahres 2000 gefallen und hat sich letztlich auf rd. S 1058,--/fm eingependelt.

Aus der graphischen Darstellung der Entwicklung der Rundholzpreise für Fichte und Tanne - A/B/C, 3a und der Stundenlöhne der Forstfacharbeiter ist die schwierige Situation in der Forstwirtschaft ablesbar. Die durchschnittlichen Rundholzpreise lagen im Jahre 2000 etwa auf dem Niveau der Jahre 1986 und 1974, während sich die Lohnkosten für den Forstfacharbeiter gegenüber dem Jahre 1974 nahezu verdreifacht haben. Ausgehend vom Jahr 1959, wo der Rundholzpreis S 522,-- betrug, wurden im Jahresdurchschnitt 2000 S 1.056,-- für Rundholz dieser Klasse erzielt, das ist eine Steigerung gegenüber dem Jahr 1959 um das 2-fache. Dagegen sind die Lohnkosten für den Forstfacharbeiter von S 8,-- im Jahre 1959 auf S 93,89 (ab 1.4.2000), das ist um das 11,74-fache, angestiegen.

Liste - Entwicklung

Der Landesrechnungshof hat in der nachstehenden Aufstellung den Erfolg in den einzelnen Betriebszweigen, getrennt nach den beiden Forstverwaltungen Admont/Gstatterboden und St. Gallen der Steiermärkischen Landesforste wie

- Forstbetrieb
- Sägebetrieb bzw. E-Werk
- Jagd- und Fischereibetrieb
- Nebennutzungen (Vermietung/Verpachtung etc.)
- Neutraler Bereich (Betriebs- oder periodenfremder Aufwand und Ertrag)

dargestellt:



Bei den Grundbesitzänderungen handelt es sich im wesentlichen um vier kleinere Verkäufe an Private im Sinne der Empfehlungen des Landesrechnungshofes, den Gebäudebestand zu verkleinern, bzw. Grundabtretungen von 3.825 Quadratmetern, denen keine Erwerbungen gegenüberstehen.



Betriebsleistung des Forstbetriebes

Holzeinschlag	2000	1999	Änderung
in Festmeter	■	■	■
davon Vornutzung	■	■	■
Schadholz	■	■	■



Im Wirtschaftsjahr 2000 wurden insgesamt 63.900 Stück Forstpflanzen versetzt, davon 33.100 Fichtenpflanzen, 30.800 Lärchenpflanzen. Damit wurden 23,4 ha Waldbodenfläche wieder aufgeforstet und 2,1 ha Forstkulturen nachgebessert. Weiters wurden 187,3 ha Forstkulturen gegen Wildverbiss geschützt bzw. gestrichen und 18,8 ha geläutert.

Der Orkan „Lothar“ zu Ende Dezember 1999 hat die Ergebnisse des Jahres 2000 ganz wesentlich beeinflusst. Als Folge sind große Mengen von Schadholz und Übermengen an Industrieholz angefallen.

Kurzfristig muss mit weiteren Preiseinbrüchen gerechnet werden, da noch immer beachtliche Rundholzmengen, meist aus Nasslagern, auf den Markt drängen und der milde Winter auch keine Einschlagsreduktion gebracht hat. Vor allem der Absatz minderer Qualitäten (Verpackungsware usw.) bereitet den Sägewerken Probleme. Allgemein wird derzeit ein Rückgang von bis zu 100,- Schilling pro Kubikmeter Schnittware erwartet. Durch einen hohen Restholzanfall ist auch seitens der Zellstoff- und Plattenindustrie derzeit nicht mit Preisverbesserungen zu rechnen. Relativ gut entwickelt sich dagegen der Absatz von Blochholz schwächerer Durchmesser. Die Landesforste haben im Jahr 2000 darauf mit der Erhöhung der Vornutzung um 1.000 fm reagiert und werden 2001 weitere Steigerungen vornehmen.

Betriebsleistungen der Jagd




Im Wirtschaftsjahr 2000 konnte der behördlich genehmigte Abschussplan beinahe erfüllt werden. Nachstehende Abschüsse (inkl. Fallwild) wurden von der Jagdleitung gemeldet:

Wildart	2000	1999	Änderung
Rotwild	344	350	- 6
Gamswild	257	251	+6
Rehwild	358	339	+19
Muffel	3	3	-
Auerhahn	1	1	-
Birkhahn	3	3	-

Dieses Ergebnis bedeutet beim Rotwild eine Erfüllung des behördlichen Abschussplanes von 95%, beim Gamswild von 83% und beim Rehwild von 94%.

Betriebsleistungen an Nebennutzungen

Im Jahre 2000 wurden, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt, aus den betriebs-eigenen Schottergruben nachfolgende Mengen an Sand, Kies und Schottermaterial an die Bauwirtschaft abgegeben.

Leistung	2000	1999	Änderung
Sand, Kies,			

Schottermaterial



Außerdem wurden 86 Säcke Latschenschmuckreisig verkauft.

Investitionen

Im Bereich des **Hochbaues** wurden im Jahre 2000 u.a. folgende Arbeiten durchgeführt:

- * Admont Nr. 28: Wohnungsadaptierung und Einrichtung der Küche
- * Forsthaus Gstatterboden Nr. 10: Fertigstellung der Ölheizung, WC-Einbau und Dacheindeckung
- * Doppelwohnhaus Gstatterboden: Vollwärmeschutz westseitig
- * Wohnhaus Schoberer, Buchau: Wohnung im ersten Stock erneuert
- * St. Gallen Nr. 34: Fertigstellung Umbau und Dacheindeckung bei Nebengebäude
- * Oberlaussa Nr. 13 (Hinterzwiesel): Fertigstellung des Umbaues
- * Oberreith Nr. 64 (Pensionistenhaus): Fertigstellung der Außenanlagen
- * Hall 37 (Wohnhaus): Sanierung der Dienstwohnung
- * Jagdhaus Gstatterboden: Dacheindeckung
- * Wohnhaus St. Gallen Nr. 30: Dacheindeckung
- * Jagdhütte Sauboden: Dacheindeckung
- * Gasthof Bachbrücke: Zimmerumbau
- * Kanalanschlüsse Oberkainzen, Unterkainzen, Forsthaus und Jagdhaus Johnsbach
- * Wildgattervergrößerung Hinterleitnerberg, Johnsbach
- * Fahrsilo Schindelgraben

Im Bereich des **Tiefbaues** wurden 2000 folgende Maßnahmen gesetzt:

- * 2,66 km neue Forststraßen gebaut
- * 37,9 km bestehende alte Forststraßen neu gegrädert
- * 0,47 km bestehende Forststraßen neu geschottert
- * Brückenbelagserneuerung Ploden, Johnsbach
- * Brückenerneuerung Stummer und Forsthaus Unterlaussa
- * E-Leitung Kabelverlegung Oberlaussa
- * Fertigstellung Kanal Gstatterboden

3. Steiermärkische Landesbahnen

Das Land Steiermark ist das einzige Bundesland, das eigene Eisenbahnen betreibt. Die Steiermärkischen Landesbahnen sind, gemessen an den wesentlichsten ertrags- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, der bedeutendste der vier Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark.

Die Geschäftsfelder der Steiermärkischen Landesbahnen (STLB) umfassen neben den sonstigen Geschäftstätigkeiten die zwei wesentlichen Sparten:

- * **Eisenbahnbetriebe**
- und**
- * **Kraftwagenbetriebe**

Das **Gesamteisenbahnnetz** der Steiermärkischen Landesbahnen umfasst eine Streckenlänge von rd. **126 km**. Hievon entfallen rd. 79 km auf 760 mm Schmalspur- und rd. 47 km auf Normalspurstrecken. Es handelt sich dabei um folgende Strecken:

Bahnlinie	Streckenlänge	Verkehrsart
Unzmarkt - Tamsweg	65,50 km	Personen-Güterverkehr
Feldbach - Bad Gleichenberg	21,20 km	Personen-Güterverkehr
Weiz - Anger	13,50 km	Güterverkehr
Gleisdorf - Weiz	15,20 km	Personen-Güterverkehr
Peggau - Übelbach	10,20 km	Personen-Güterverkehr

Die Bahnstrecke Kapfenberg - Aflenz wurde mit 31.12.1998 zur Gänze eingestellt und die Konzession für erloschen erklärt.

Der **Kraftwagenlinienverkehr** der Steiermärkischen Landesbahnen wird an vier Stützpunkten, und zwar in Murau, Weiz, Feldbach und Kapfenberg, betrieben. **Insgesamt werden 13 Krafftahrlinien mit zusammen 338 km Betriebslänge befahren.** Außerdem besitzen die Steiermärkischen Landesbahnen an den genannten Stützpunkten sowie für Graz Konzessionen zum Betrieb des Miet- und Ausflugwagengewerbes. Zusätzlich zum Personenverkehr wird auch Güterverkehr auf der Straße betrieben, wobei insbesondere das Geschäftsfeld „Bahnexpress“, d.h. Expressgutsendungen werden auf der Landesbahn bis zu den Knotenpunkten befördert und dann mittels angemieteter LKW zugestellt oder abgeholt, ausgebaut wurde. Mit 1. Februar 1999 musste der BEX-Verkehr Murau aufgelassen werden.

Die Steiermärkischen Landesbahnen haben schon bisher ihre Rechnungsabschlüsse nicht allein in kameraler Ausrichtung erstellt, sondern auch Jahresabschlüsse nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgestellt.

Seit dem Jahre 1992 wird der Jahresabschluss in Anlehnung an die Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes (RLG) erstellt. Das Gliederungsschema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht weitgehend den Richtlinien für Privatbahnen, die vom Fachverband der Schienenbahnen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (Eisenbahnaufsichtsbehörde) veröffentlicht wurden. Die Steiermärkischen Landesbahnen als Wirtschaftsbetrieb des Landes Steiermark - **Betrieb gewerblicher Art** - unterliegen zwar nicht dem RLG, jedoch erfolgte aufgrund der von der Aufsichtsbehörde gewünschten besseren Vergleichbarkeit der Eisenbahnunternehmungen untereinander eine weitgehende Anlehnung an diese neuen Bestimmungen.

Seit dem Jahr 1999 unterscheidet sich der Rechnungsabschluss von den bisherigen durch eine geänderte Darstellungsweise. Durch den im Rahmen des Eisenbahnanpassungsgesetzes 1997 (EIRAG 1997) neu eingefügten § 1a des Eisenbahngesetzes 1957 werden Eisenbahnunternehmen in

Eisenbahninfrastrukturunternehmen

und

Eisenbahnverkehrsunternehmen

unterschieden. Die Steiermärkischen Landesbahnen sind sowohl Eisenbahninfrastrukturunternehmen als auch Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Gem. § 24 c des Eisenbahngesetzes in der Fassung des EIRAG 1997 haben Eisenbahnunternehmen, die sowohl Infrastruktur- als auch Verkehrsunternehmen sind, die Funktion als **Eisenbahninfrastrukturunternehmen** getrennt von den anderen Unternehmensbereichen zu organisieren und im Rechnungswesen darzustellen. Durch diese Bestimmung wird der im Artikel 6 der EWG-Richtlinie vom 29.07.1991 (91/440/EWG) vorgesehene Grundsatz der Trennung des Unternehmensbereiches Infrastruktur vom Unternehmensbereich für das Erbringen von Verkehrsleistungen im österreichischen Recht umgesetzt. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hat als Eisenbahnaufsichtsbehörde die STLB nach mehreren vorangegangenen Besprechungen mit Schreiben vom 26.01.2000, Zl.: 280.500/4-II/C/10/2000 angewiesen, den Rechnungsabschluss für das Jahr 1999 in getrennter Darstellungsweise vorzulegen. Die STLB haben daher das Rechnungswesen ab 1999 den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst. Aufgrund einer weiteren Novelle des Eisenbahngesetzes (Schienenverkehrsmarktregulierungsgesetz) musste die Trennung in Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnverkehr weiter verfeinert werden. Insbesondere ist auch bei den integrierten Eisenbahnunternehmen das Infrastrukturbenützungsentgelt zwischen den Unternehmensbereichen Verkehr und Infrastruktur zu verrechnen. Dies führt zu einer Erhöhung des Innenumsatzes, wirkt sich aber im Gesamtergebnis nicht aus.

Die **Aktivseite des Jahresabschlusses** der Steiermärkischen Landesbahnen weist für das Wirtschaftsjahr 2000 folgende geraffte Vermögensstrukturierung aus (Beilage 3):

Anlagevermögen	■
Umlaufvermögen	■

Rechnungsabgrenzungen	—
Bilanzsumme per 31.12.2000	—

Zum Anlagevermögen gehören neben immateriellen Vermögensgegenständen vor allem das Sachanlagevermögen wie Grundstücke, Bahnkörper, Gebäude, Gleisanlagen inkl. Oberbau und Nebenanlagen, Streckenausrüstung und -sicherung, Betriebsmittel (Fahrzeuge), Maschinen und maschinelle Anlagen, Werkzeuge, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die bestehende Anlagenintensität liegt in der Natur eines Bahn- und Kraftwagenbetriebes. Die Detailentwicklung ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.


Die **Passivseite der Bilanz** weist für das Wirtschaftsjahr 2000 folgende geraffte Kapitalstruktur aus:

Eigenkapital	—
Unversteuerte Rücklagen	—
Rückstellungen	—
Verbindlichkeiten	—
Rechnungsabgrenzung	—
Bilanzsumme per 31.12.2000	—

Die per 1. Jänner 2000 vorhandene **Rücklage für Investitionen** von rund — hat sich im Betriebsjahr 2000 um — erhöht. Die Rücklagenkomponente am Eigenkapital beträgt somit rund —.

Die aufgeschlüsselte Rücklagendotierung des Jahres 2000 entspricht den 1998, 1999 und 2000 genehmigten und bestellten, aber noch nicht gelieferten Investitionen.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 sind über die **Rückstellungen** für Anschlusskosten — hinaus weitere Rückstellungen enthalten; und zwar für Abfertigungen —, nicht konsumierte Urlaube — und für die Abgeltung von Mehrleistun-

gen . Derartige Rückstellungen wurden erstmals in der Bilanz der Steiermärkischen Landesbahnen per 31.12.1992 gebildet. Es handelt sich um Personalansprüche, die kostenmäßig den einzelnen Tätigkeitsperioden zuzuordnen sind, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden. Nach den Grundsätzen kaufmännischer Buchführung sind in den Jahresabschlüssen angemessene Rückstellungen nach vertretbarer Rechenmethodik zu bilden.

Der gesamte **Personalstand** ohne Lehrlinge (stichtagsbezogen) der Steiermärkischen Landesbahnen (Bahn- und Kraftwagenbetrieb) entwickelte sich in den letzten sechs Jahren wie folgt:

Stichtag	Personalstand
1.1.1991	249
1.1.1992	236
1.1.1993	230
1.1.1994	218
1.1.1995	205
1.1.1996	193
1.1.1997	190
1.1.1998	187
1.1.1999	185
1.1.2000	183
1.1.2001	178

Die Personalverminderung betrug im vergangenen Jahr 6 Bedienstete im Bahnbetrieb. Im Kraftwagenbetrieb ergab sich eine Erhöhung um einen Bediensteten. Im obigen Gesamtpersonalstand ist die Anzahl von 3 Betriebsschlosserlehrlingen nicht berücksichtigt. Im Jahresdurchschnitt waren 173,5 Mitarbeiter/Innen (ohne Lehrlinge) bei den STLB beschäftigt. Hievon entfielen auf die Bahnbetriebe 131,5 und auf die Kraftwagenbetriebe 42 Mitarbeiter/innen.

In der folgenden Tabelle werden die **Betriebsergebnisse**, die vor allem Aufwendungen und Erträge der Sparten Bahn, Kraftwagenbetrieb und der „Sonstigen Ge-

barung“ umfassen, in einer Rückblende für die letzten zehn Jahre **kumuliert dargestellt**:

<u>Periode</u>	<u>Betriebsergebnisse</u>
1990	■
1991	■
1992	■
1993	■
1994	■
1995	■
1996	■
1997	■
1998	■
1999	■
2000	■

Um diese Abgänge abzudecken bzw. zur Investitionsfinanzierung hat das **Land Steiermark** in den letzten Jahren folgende **Zuschüsse** getätigt:

Periode	ordentl. Haushalt	außerordentl. Haushalt
1990	83,4 Mio. S	-
1991	92,0 Mio. S	-
1992	80,5 Mio. S	-
1993	90,5 Mio. S	-
1994	85,0 Mio. S	-
1995	85,1 Mio. S	-
1996	80,7 Mio. S	-
1997	77,8 Mio. S	-
1998	79,2 Mio. S	-
1999	88,8 Mio. S	-
2000	76,3 Mio. S	-

Nach § 4 Abs. 1 des Privatbahnunterstützungsgesetzes 1988 (PBUG), BGBl. Nr. 606/1988, kann der Bund den nicht von ihm betriebenen Eisenbahnen Förderungen für Investitionen gewähren. Zu diesen sogenannten Privatbahnen zählen auch die Steiermärkischen Landesbahnen.

Zur Erlangung der Förderungsmittel hat die Direktion der Steiermärkischen Landesbahnen, ermächtigt mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 16.12.1996, GZ.: 11-83 St 40-97/5, das Übereinkommen betreffend die Förderung von Investitionen der Eisenbahnlinien der Steiermärkischen Landesbahnen und der Lokalbahn Mixnitz - St. Erhard vom 13.2.1997 mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr abgeschlossen.

Dieses beinhaltet ein Investitionsvolumen in den Jahren 1996 bis 2000 für die Eisenbahnlinien der Steiermärkischen Landesbahnen von insgesamt 120 Mio. S, wovon 110 Mio. S für die Steiermärkischen Landesbahnen und 10 Mio. S für die Lokalbahn Mixnitz - St. Erhard bestimmt sind. Die Vertragspartner, Bund und Land

Steiermark, verpflichteten sich, nach Maßgabe der im jeweiligen Bundes- und Landesvoranschlag von den gesetzgebenden Körperschaften genehmigten Mittel, zur Finanzierung je zur Hälfte.

Die STLB haben im Jahr 2000 je 11 Mio. S von Bund und Land erhalten. Zusätzlich konnte mit dem Bund ein Zusatzinvestitionsprogramm abgeschlossen werden. Der Bundeszuschuss betrug 18 Mio. S. Für das Land Steiermark ergaben sich aus diesem Sonder- Investitionsprogramm keine zusätzlichen Aufwendungen, da der vom Land zu leistende Anteil von ebenfalls 18 Mio. S bereits in den vergangenen Jahren im Rahmen des Landeszuschusses den STLB zugeführt wurde.

Infolge einer Gesetzesänderung müssen seit 1. Jänner 1995 auch für unkündbar gestellte Bedienstete Arbeitslosenversicherungsbeiträge (je 3% Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil) entrichtet werden. Das Land Steiermark hat gegen den diesbezüglichen Bescheid berufen. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus. Da diesem Bescheid jedoch keine aufschiebende Wirkung zukommt, wird seit 1.1.1998 von den Gehältern der unkündbaren Bediensteten der Dienstnehmeranteil in der Arbeitslosenversicherung in Höhe von 3% einbehalten.

***Stellungnahme des zweiten Landeshauptmannstellvertreters
Herrn Dipl.-Ing. Leopold Schöggel:***

Das vom Land Steiermark angestrebte sozialversicherungsrechtliche Verfahren ist mittlerweile insofern erledigt worden, als das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Bescheid vom 3. Juli 1997 den angefochtenen Bescheid aus formalen Gründen aufgehoben hat. Da mittlerweile der Verfassungsgerichtshof in einem anderen Verfahren die Arbeitslosenversicherungspflicht für sämtliche ÖBB-Bedienstete (auch unkündbare) ausdrücklich bestätigt hat, hat das Land Steiermark keine weiteren rechtlichen Verfahrensschritte mehr unternommen. Nach Aufforderung der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen haben die Steiermärkischen Landesbahnen die ausständigen Beiträge nachentrichtet (dem Land war aufschiebende Wirkung zunächst zuerkannt worden). Bis Ende 1997 ha-

ben die Steiermärkischen Landesbahnen neben dem Dienstgeber- auch die Dienstnehmerbeiträge getragen (Genehmigung mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. März 1995, GZ.: 10-21 V 95-11/2 – 1995). Seit 01. Jänner 1998 wird, wie vom Landesrechnungshof in seinem Bericht ausgeführt, von den Gehältern der unkündbaren Bediensteten der Dienstnehmeranteil in der Arbeitslosenversicherung in Höhe von 3% einbehalten. Somit ist diese Angelegenheit seit dem Jahr 1998 von den Steiermärkischen Landesbahnen als erledigt zu betrachten.

Die STLB- Mitarbeiter sind im Rahmen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) pensionsversichert. Um ihnen eine über die ASVG-Pension hinausgehende Altersversorgung zu ermöglichen, sind die STLB seit dem Jahre 1898 Mitglied beim Pensionsinstitut für Verkehr und öffentliche Einrichtungen (PI).

Das PI ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Rechtsgrundlage ist der § 479 des ASVG. Die näheren Festlegungen (Finanzierung, Beiträge und Leistungen sowie Institutsführung) werden in einer Satzung, der Verordnungscharakter zukommt, geregelt.

Die Finanzierung des Institutes erfolgte bislang ohne jegliche staatliche Subventionen in einer Mischform von Kapitaldeckungs- (20%) und Umlageverfahren (80%). Es unterscheidet sich somit grundlegend von den übrigen staatlichen Pensionsystemen, welche ausschließlich das Umlageverfahren heranziehen.

Um die Leistungsfähigkeit des PI's aufrecht zu erhalten, ist in der Satzung festgelegt, dass in vierjährigen Abständen von einem Versicherungsmathematiker eine versicherungstechnische Bilanz erstellt werden muss. Der technische Abgang beträgt derzeit 20,8% der bilanzierten Summe. Die Aufsichtsbehörde (Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) kann bis zu einem Abgang von 25% der bilanzierten Summe auf Maßnahmen (Herabsetzung der Versicherungsleistungen bzw. Erhöhung der Beiträge) verzichten.

Ursprünglich erfolgte die versicherungstechnische Bilanz nur für das PI in seiner Gesamtheit. Seit 1991 wird auch für jedes einzelne Mitgliedsunternehmen eine versicherungstechnische Bilanz erstellt. Gemäß § 18 Abs. 5 der Satzung ist das einzelne Mitglied verpflichtet Nachzahlungsbeiträge zu leisten, sofern die versicherungstechnische Bilanz einen Abgang von mehr als 30% ergibt. Die Nachzahlungsbeiträge sind in 48 aufeinander folgenden Monatsraten zu leisten.

Die STLB haben in den letzten Jahrzehnten im Wege des natürlichen Abganges massiv Personal eingespart. Der Personalstand betrug im Jahr 1970 noch 424 Beschäftigte. Aufgrund der ungünstigen Verhältnisse zwischen aktiven Mitarbeitern (Versicherte) und Pensionsbeziehern errechnete der Versicherungsmathematiker eine Unterdeckung von 43,71%. Abzüglich der Toleranzgrenze von 30% errechnet sich daraus ein Nachzahlungsbetrag von insgesamt [REDACTED]. Aufgrund der versicherungstechnischen Bilanz zum 31.12.1995 ergaben sich bei insgesamt 14 Mitgliedsunternehmen Nachzahlungsbeiträge, wobei der überwiegende Teil auf die GKB [REDACTED] und auf die STLB entfielen.

Gemäß Bescheid des PI vom 11.3.1997, Zl.: 155/R-1997-Ri/Dr, müssen die STLB nach § 18 Abs. 5 der Satzung des PI einen Nachzahlungsbeitrag in der Höhe von [REDACTED] im Zeitraum 1.1.1997 - 31.12.2000 in monatlichen Raten von [REDACTED] bezahlen. Somit ergibt sich ein Zahlungsbetrag von jährlich [REDACTED]. Das Land hat dagegen aus formalen und inhaltlichen Gründen Einspruch erhoben. Die Berufungsbehörde, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 5, hat dem Einspruch zunächst aufschiebende Wirkung zuerkannt, mit Bescheid vom 3.10.1997 in der Sache selbst entschieden und dem Einspruch keine Folge gegeben. Somit ist auch die aufschiebende Wirkung weggefallen. Gegen diese Entscheidung wurde beim Verwaltungsgerichtshof das Rechtsmittel der Beschwerde eingebracht.

Gemäß Bescheid des Pensionsinstitutes für öffentlichen Verkehr und Einrichtungen vom 12. Jänner 2000 wurde der Nachzahlungsbetrag nunmehr neu mit [REDACTED] festgesetzt. Durch den geringeren Nachzahlungsbetrag wurde auch das Betriebsergebnis 2000 der STLB wesentlich entlastet.

Seit 1.1.2000 gilt für die Mitarbeiter der STLB ein neues Dienstrecht. Die dienst-, besoldungs- und pensionsrechtliche Grundlage für die STLB- Bediensteten bildete bislang ein Gleichstellungsvertrag aus dem Jahr 1954. Bei diesem Gleichstellungsvertrag handelte es sich um einen Kollektivvertrag abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Schienenbahnen und der Gewerkschaft der Eisenbahner. Der Gleichstellungsvertrag sah vor, dass grundsätzlich die jeweils bei den Österreichischen Bundesbahnen geltenden dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen auf die STLB- Bediensteten so anzuwenden sind, als wenn die STLB- Bediensteten Mitarbeiter auf gleichwertigen Lokalbahnstrecken der ÖBB oder deren Rechtsnachfolger wären.

Nunmehr kommt auch für die STLB- Bediensteten die Dienst- und Besoldungsordnung für die Bediensteten österreichischer Privatbahnen zur Anwendung.

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum bisherigen Dienstrecht sind:

- ⇒ Wegfall der Unkündbarkeit
- ⇒ Geringere Einstufungen bei einzelnen Verwendungen
- ⇒ Verringerung der „ unproduktiven Arbeitszeit „
- ⇒ Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes von Mehr- und Minderleistungsstunden auf 26 Wochen
- ⇒ Wegfall von zusätzlichen Urlaubstagen für bestimmte Verwendungen
- ⇒ Valorisierung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse nach dem ASVG-Anpassungsfaktor
- ⇒ Einführung eines 17- jährigen Durchrechnungszeitraumes stufenweise beginnend ab dem 1.1.2003
- ⇒ Erhöhung des Pensionssicherungsbeitrages von 3 % auf 4 % und zwar stufenweise jeweils jährlich um 0,25 % bis 2003
- ⇒ Abschaffung von Dienstitel

Da das neue Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht auf alle STLB- Bedienstete anzuwenden ist, somit auch auf die zum 1.1.2000 im Dienst befindlichen Bediensteten, wurden um Härten zu vermeiden, Übergangsbestimmungen geschaffen. Das neue Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht wurde mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 8.5.2000 einstimmig beschlossen.

Die **Gewinn- und Verlust-Rechnung 2000** (Beilage 3) wurde unter Orientierung am RLG (Gesamtkostenverfahren) in der Staffelform erstellt. Der Jahresabgang ist unter Position 13 „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ mit ■ aus-
gewiesen.

Für das **Wirtschaftsjahr 2000** ergibt sich folgendes Gesamtbild der Gebarung:

Betriebssparte	Summe der Erträge öS	Summe des Aufwandes öS	Verlust öS
Bahnbetrieb	■		
Kraftwagenbetrieb	■		
Sonstige Gebarung	■		
Gesamtbetrag	■		

Hiezu ist folgendes festzustellen:

Nach dem Privatbahnunterstützungsgesetz 1988 (PBUG), BGBl. Nr. 606/1988 (mit Bundesgesetz 1/82 vom 20.5.1999 in Privatbahngesetz umbenannt), und der Privatbahn-Tarifverordnung, BGBl. Nr. 406/1989, wird den Privatbahnen ein Leistungsauftrag für gemeinwirtschaftliche TarifiermäÙigungen im Personen- und Güterverkehr erteilt, wie er auch für die Österreichischen Bundesbahnen besteht. Die daraus entstehenden EinnahmenseinlöÙe sind den Privatbahnen auf Antrag abzugelten.

Es wurden daher von den Steiermärkischen Landesbahnen die Tarifabgeltungen des Bundes nach dem PBUG, die das Jahr 2000 betreffen ■ im Bahnbetrieb verrechnet.

Aus den vorangegangenen Gebarungsdarstellungen und aus dem Vergleich mit dem Wirtschaftsjahr 1999 lassen sich folgende Schlüsse ziehen:



Nachstehend erfolgt eine **Gegenüberstellung der Gesamtgebarung der Steiermärkischen Landesbahnen der Jahre 1999 und 2000:**

Periode	1999	2000
Summe der Erträge	■	
Summe der Aufwandseite	■	
■		

Der Landesrechnungshof hat anhand eines **Betriebsvermögensvergleiches (indirekte Gewinnermittlung) das Betriebsergebnis verprobt und die Ordnungsmäßigkeit des Bilanzenzusammenhanges festgestellt.** Das Prinzip des Betriebsvermögensvergleiches liegt in der Gegenüberstellung des Eigenkapitals am Anfang und am Ende des Betrachtungszeitraumes. Positive oder negative Veränderungen des Eigenkapitalstandes unter Hinzurechnung der Entnahmen und unter Abzug der getätigten Einlagen spiegeln den Erfolg der untersuchten Periode wider:

BETRIEBSVERMÖGENSVERGLEICH:

BETRIEBSVERMÖGEN per 31.12.2000	■
BETRIEBSVERMÖGEN per 1.1.2000	■
	■

Investitionszuschüsse:	
Bund 2000 / Bahnbetrieb	■
Land 2000 / Bahnbetrieb	■
EINLAGEN ("Verlustabdeckung")	■
■	■

Feststellungen zu den einzelnen Betriebssparten:


Bahnbetrieb:
























Die Konzession für die Bahnstrecke Kapfenberg - Aflenz ist mit 31.12.1998 für erloschen erklärt worden und wurde die Strecke zur Gänze stillgelegt. Die im Zuge dieser Stilllegung noch verbliebenen Personal- und Sachausgaben wurden im Jahr 2000 nicht bei den Bahnbetrieben, sondern in der „sonstigen Gebarung“ verrechnet.

Das Eisenbahnrechtsänderungsgesetz (EIRAG 1997) hat den österreichischen Eisenbahnen die Möglichkeit eröffnet, eine EU-weite Eisenbahnverkehrskonzession zu erwerben. Im Namen des Landes Steiermark haben die STLB, im Sommer 1998 um eine österreichweite Eisenbahnverkehrskonzession angesucht. Nach fast 2-jähriger Verfahrensdauer hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie dem Land Steiermark bzw. den STLB die Konzession als Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen im Bereich des Personen- und Güterverkehrs allerdings eingeschränkt auf die Strecke Graz- Staatsgrenze (Mogersdorf) verliehen. Die Einschränkung auf diese Strecke war nach Ansicht der Behörde erforderlich, da die geforderte Unabhängigkeit der STLB als Regiebetrieb des Landes nach der EU- Verordnung 91/440 nicht gegeben sei. Um diese formale Hürde zu umgehen, hat das Land Steiermark mit Notariatsakt vom 19.7.2000 die Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH gegründet, die mit Beschluss des Landesgerichtes Graz vom 12.8.2000 unter FN 198086 d in das Firmenbuch eingetragen wurde. Es besteht eine enge personelle und finanzielle Verflechtung mit den STLB. Die Geschäftsführung der neuen Gesellschaft wird von einem Mitarbeiter der STLB wahrgenommen, die STLB übernehmen auch bis zum Grundkapital der Steiermarkbahn (= EURO 250.000.-- = S 3.440.075.--) eine allfällige Verlustabdeckung. Die neue Gesellschaft hat am 27.10.2000 einen entsprechenden Antrag auf Verleihung einer Eisenbahnverkehrskonzession für das ganze Gebiet der Republik Österreich beim Bundesminis-










terium für Verkehr, Innovation und Technologie eingebracht. Eine Erledigung stand zum Prüfungszeitpunkt noch aus. Die STLB haben sich daher unter diesem Gesichtspunkt intensiv mit der Gewinnung neuer Geschäftsfelder außerhalb des bisherigen Liniennetzes bemüht.

Aus den vorgelegten Rechnungsabschlüssen ergibt sich **folgende Verteilung des**  **2000 auf die einzelnen Strecken** der Steiermärkischen Landesbahnen bzw. nachstehender Vergleich zum Jahr 1999:

Strecke	2000 öS	1999 öS	Änderung Mio. S
Unzmarkt - Tamsweg			
Gleisdorf - Weiz			
Weiz - Anger			
Projekt Terminal Werndorf			
Peggau - Übelbach			
Feldbach-Bad Gleichenbg.			
Summe			



Die vergleichende Gegenüberstellung einzelner **Ertrags- bzw. Ausgabenbereiche des Bahnbetriebes** für das Wirtschaftsjahr 2000 gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1999 zeigt folgendes Bild:

	2000 öS	1999 öS	Veränderungen öS
<u>Erträge:</u>			
Personen			
Frachtgut			
versch. Einnahmen (inkl. Anlagenverkauf)			

Zuschuss des Bundes aus PBUG	—	—	—
Infrastrukturbenützung- entgelt	—	—	—
Ant. Einnahmen an Direktion	—	—	—
Summe d. Erträge	—	—	—
<u>Ausgaben:</u>			
Personalaufwand	—	—	—
Infrastrukturbenützung	—	—	—
Sachausgaben	—	—	—
Abschreibungen	—	—	—
	—	—	—
Summe der Ausgaben	—	—	—
Erfolg	—	—	—

Zu dieser Gegenüberstellung wird folgendes ausgeführt:

Im Jahr 1999 wurde das Eisenbahngesetz durch das Schienenverkehrsmarktgesetz – Regulierungsgesetz erneut geändert. Mit dieser Gesetzesnovelle wurde festgelegt, unter welchen Bedingungen ein Eisenbahn- Infrastrukturunternehmen einem anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen den Zugang gestatten muss. Neben organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen muss ein Eisenbahnverkehrsunternehmen dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen ein Benützungsentgelt entrichten. Auch bei integrierten Eisenbahnunternehmen, das sind solche, die sowohl Infrastrukturbetreiber sind, als auch Verkehrsleistungen erbringen – wie die STLB -müssen diese Infrastrukturbenützungsentgelte verrechnet werden. Die Zugangsvoraussetzungen und die Höhe des Infrastrukturbenützungsentgeltes werden von der Schienen- Control Kommission überwacht. Die Infrastrukturbenützungsentgelte der STLB wurden von dieser neugeschaffenen Institution mit Bescheid vom 20.6.2000 genehmigt. Aus diesem Grund erhöhte sich der Aufwand um das vorangeführte Benützungsentgelt von . Dem steht eine gleich hohe Einnahme gegenüber, sodass diese in der Gesamtgebarung ohne Auswirkung blieb.

Angaben zur Betriebsleistung im Bahnbetrieb

Die **Personenfrequenzen** im Vergleich zum Jahre 1999 betragen:

Strecke	2000 Bef. Personen	1999 Bef. Personen	Veränderung Bef. Personen
Unzmarkt - Tamsweg	531.200	497.985	+ 33.215
Gleisdorf - Weiz	561.762	559.914	+ 1.848
Peggau - Übelbach	210.670	208.874	+ 1.796
Feldbach-Bad Gleichenbg.	37.529	37.428	+ 101
Summe	1,341.161	1,304.201	+ 36.960

Im Jahr 2000 waren auf allen Strecken der Steiermärkischen Landesbahnen mit ganzjährigem planmäßigem Personenverkehr Fahrgastzuwächse zu verzeichnen. Die Bahnbetriebe der Steiermärkischen Landesbahnen beförderten im Jahr 2000 insgesamt 1,341.161 Personen, d.s. um 36.960 Personen oder 2,8 % mehr als im Jahr 1999.

Sämtliche Eisenbahn- und Krafftahrlinien der Steiermärkischen Landesbahnen sind in den Verkehrsverbund Steiermark einbezogen. Jene Linien, die im Lungau liegen, sind Teil des Salzburger Verkehrsverbundes.

Aufgrund der Tarifgestaltung der Verkehrsverbünde lösen die Fahrgäste statt Einzelfahrausweise vermehrt Mehrfahrten- und Zeitkarten. Die höhere Frequenz ist daher zum überwiegenden Teil auf Steigerungen im Berufsfahrer-, Lehrlings- und Schülerverkehr zurückzuführen.

Im Jahr 2000 gab es bei den Personentarifen eine Anpassung in Höhe von 2,3%.



Aus der nachstehenden Gegenüberstellung ist die **Entwicklung der Güterbeförderungen im Jahr 2000 gegenüber 1999** nach den einzelnen Strecken aufgliedert:

Strecke	2000 Tonnen	1999 Tonnen	Veränderung Tonnen
Unzmarkt - Tamsweg	9.875	9.506	+ 369
Gleisdorf - Weiz	130.271	117.638	+ 12.633
Weiz - Anger	47.243	45.741	+ 1.502
Peggau - Übelbach	2.402	1.681	+ 721
Feldbach-Bad Gleichenbg.	78.451	45.984	+ 32.467
Summe	268.242	220.550	+ 47.692

Im Güterverkehr der Steiermärkischen Landesbahnen wurden im Jahr 2000 268.242 Tonnen befördert. Die Steigerung gegenüber 1999 betrug 47.692 Tonnen oder + 21,6%. Die Steigerung ergab sich überwiegend bei der Beförderung von Schotter auf der Strecke Feldbach- Bad Gleichenberg.

Die Transportsteigerung auf der Strecke Gleisdorf - Weiz ergab sich durch die Steigerung bei Eisenschrott- und Trafotransporten.

Seit 1. Jänner 1994 wird nur mehr die Teilstrecke Weiz - Anger bedient. Die Zunahme des Transportaufkommens ergab sich durch vermehrte Talktransporte.

Das Güteraufkommen im Bereich Peggau - Übelbach ist nach wie vor gering.

Feststellungen zum Kraftwagenbetrieb:

Gebarungsergebnisse:

Die vergleichende Gegenüberstellung der Gebarungsergebnisse im Kraftwagenbetrieb des Jahres 2000 zum Jahr 1999 zeigt folgendes Bild:

	2000 ÖS	1999 ÖS	Veränderungen ÖS
Erträge:			
Personen und Gepäck	■	■	■
Frachtgut	■	■	■
versch. Einnahmen	■	■	■
Ant. Einnahmen an Direktion	■	■	■
	■	■	■
Summe der Erträge			
Ausgaben:			
Personalaufwand	■	■	■
Sachausgaben	■	■	■
Abschreibungen	■	■	■
	■	■	■
Summe der Ausgaben			
Abgang	■	■	■

Hiezu ist folgendes festzustellen:

■

■

■

Die **Beförderungstonnage im Bahnexpressverkehr** hat sich 2000 gegenüber 1999 wie folgt entwickelt:

Stützpunkt	2000 Tonnen	1999 Tonnen	Veränderung Tonnen
Weiz	4.840,6	4.921,6	- 81,1
Feldbach	1.431,1	1.407,9	+ 23,2
Summe	6,271,6	6.329,5	- 57,9

In den Bereichen der Stützpunkte Weiz und Feldbach sind im Stückgutverkehr (Bahnexpress) eigene LKW's im Einsatz.

In den nachfolgenden Aufstellungen ist die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Betriebsstandorten für die Sparten Busbetrieb und Bahnexpressdienst dargestellt:

Liste Bahnexpress

Excel-Datei Lb-Tab2 übernehmen !

BUSBETRIEB

Aus diesen Aufstellungen ist nachstehendes zu ersehen:



Im **Omnibusbetrieb**, der vorwiegend den Bahnbetrieb ergänzt, wurden im Jahre 2000 1.583.073 Personen befördert, das sind um 33.476 Personen oder 2,20% mehr als 1999.

Die Anzahl der beförderten Personen verteilt sich auf die einzelnen Stützpunkte wie folgt:

Stützpunkt		2000	1999	Veränderungen	
		Bef. Personen	Bef. Personen	Bef. Personen	
Murauf:	(L)	434.124	438.627	-	4.503
	(G)	58.277	53.534	+	4.743
Weiz:	(L)	381.811	368.893	+	12.918
	(G)	47.390	47.307	+	83
Kapfenberg:	(L)	232.783	223.072	+	9.711
	(G)	70.650	60.504	+	10.146
Feldbach	(L)	346.764	345.913	+	851
	(G)	11.274	11.747	-	473
Summe	(L)	1,395.482	1,376.505	+	18.977
	(G)	187.591	173.092	+	14.499
Insgesamt		1,583.073	1,549.597	+	33.476

L = Linienverkehr; G = Gelegenheitsverkehr


Im Geschäftsfeld Gelegenheitsverkehr ist eine Steigerung von 8,4% gegeben. Im Linienverkehr betrug die Steigerung 1,4%.

Im Personenverkehr (Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr) standen zum Jahresende 2000 insgesamt 33 Omnibusse im Einsatz.

Ergänzend ist festzustellen, dass die Steiermärkischen Landesbahnen über weitere Konzessionen für

- * ein Taxigewerbe für einen PKW in Murau
- * ein Reisebüro in Murau
- * Bahnhof-Gastwirtschaften in Murau und Frojach
- * einen Buffetwagenbetrieb und
- * einen Fahrradverleih

verfügen.

Die **Gastwirtschaften** sowie der Buffetwagenbetrieb sind 2000 verpachtet gewesen. Für die Gastwirtschaften wurden Pachterlöse in der Höhe von  erzielt.



4. Steirisches Heimatwerk

Die Aufgabenstellung des Wirtschaftsbetriebes Steirisches Heimatwerk liegt in der „Herstellung und dem Vertrieb von trachtenechter Kleidung sowie dem Verkauf typisch bäuerlicher Haushaltsgegenstände“. Neben dieser ökonomischen Komponente, obliegen dem seit 1934 bestehenden Profit-Center auch diverse Beratungsaufgaben, wie beispielsweise am Trachtensektor. Der Landesbetrieb ist der Rechtsabteilung 6 zuzurechnen.

Verkaufslokale des Heimatwerkes befinden sich in

- * Graz, Herrengasse 10 und
- * Graz, Paulustorgasse 4.

Das Steirische Heimatwerk hat ab dem Geschäftsjahr 1992 für die Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung das Gliederungsschema nach dem Rechnungslegungsgesetz (RLG) angewendet (Beilage 4). Die Buchhaltung wird außer Haus vom Steuerberater erstellt. Betriebsintern werden diverse Grundaufzeichnungen und zur Dispositionsunterstützung ein „Amerikanisches Journal“ geführt.


Stellungnahme des zweiten Landeshauptmannstellvertreters

Dipl.-Ing. Leopold Schöggel:





















Das öffentliche Interesse am Bestand des Heimatwerkes ist nicht nur durch seine Tätigkeit in der Herstellung und dem Vertrieb von trachtenechter Kleidung sowie dem Verkauf typisch bäuerlicher Haushaltsgegenstände und damit in der Wahrung von Traditionen und somit Wahrung der Wurzeln Steiermarks und seiner Menschen gegeben, sondern auch in der Unterstützung des Kunsthandwerkes.

Das seit 1934 geführte lt. Statuten Non-Profit-Unternehmen hat den Auftrag zur Erhaltung der Volkskultur, dessen Aufgabe nicht nur im Verkauf sondern auch in der Beratung (vor allem in Bezug auf trachtenechte Kleidung) liegt. Damit deckt das Heimatwerk einen Bereich ab, welcher durch einen auf möglichst hohen Gewinn gerichteten, privaten Wirtschaftstreibenden aus zeitlichen und damit finanziellen Gründen nicht wahrgenommen werden kann.

Erfolgsentwicklung des Steirischen Heimatwerkes

Das Steirische Heimatwerk weist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2000 einen  aus.

Die Jahresergebnisse haben sich seit dem Jahre 1991, also in den letzten 10 Jahren, wie folgt entwickelt:

Jahr	Jahresergebnis	
1991		
1992		
1993		
1994		
1995		
1996		
1997		
1998		
1999		
2000		

Aus dieser Darstellung ist die bis zum Jahre 1992 bzw. 1995 andauernde kontinuierliche negative Erfolgsentwicklung des Steirischen Heimatwerkes zu verfolgen. Mit dem Jahr 1996 erscheint eine Trendwende zu positiven Ergebnissen eingeleitet, die nunmehr als verfestigt anzusehen ist.

Der Landesrechnungshof hat anhand eines Betriebsvermögensvergleiches (indirekte Gewinnermittlung) das Betriebsergebnis verprobt und die Ordnungsmäßigkeit des Bilanzzusammenhanges festgestellt. Das Prinzip des Betriebsvermögensvergleiches liegt in der Gegenüberstellung des Eigenkapitals am Anfang und am Ende des Betrachtungszeitraumes. Positive oder negative Veränderungen des Eigenkapitalstandes unter Hinzurechnung der Entnahmen und unter Abzug der getätigten Einlagen spiegeln den Erfolg der untersuchten Periode wider:

Betriebsvermögen per 31.12.2000	—
- Betriebsvermögen per 31.12.1999	—
+/- Entnahmen/Einlagen 2000	—
<hr/>	
—	—
—	—

Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 21. Oktober 1996, GZ.: 10-23 He 10/39-1996, hat das Land Steiermark eine teilweise Entschuldung des Heimatwerkes durchgeführt, indem

- a) S 2,191.650,-- als Eigenmittel (Kapital) zugeführt und
- b) die vom Land Steiermark bereits gewährten Betriebsmittelvorschüsse von S 200.000,-- und S 392.350,-- in Eigenmittel (Kapital) umgewandelt wurden.

Weiters hat das Land Steiermark am **10. Jänner 1997** Eigenmittel (Kapital) in der Höhe von 1,2 Mio. S in das Heimatwerk eingebracht. Diese scheinen in der Bilanz zum 31. Dezember 1997 auf.

—

Die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Zur Einführung des „Heimatwerk-Talers“ im Jahr 1999 wird noch festgehalten, dass dieser bereits mit dem Werk „10 EURO“ aufgelegt wurde. Dies erfolgte österreichweit, wobei jedes Bundesland ein eigenes Logo trägt. Davon jedoch unabhängig, kann jeder Taler in jedem Bundesland eingelöst werden (und wird von den Heimatwerken untereinander gegenverrechnet). Dieser Taler hat großen Anklang gefunden und ist im Herbst 2001 eine Fortprägung von weiteren 1.000 Stück geplant.



Betriebsleistungen



Jahr	Graz
1991	■
1992	■
1993	■
1994	■
1995	■
1996	■
1997	■
1998	■
1999	■
2000	■



Aus der **Gewinn- und Verlustrechnung** ergeben sich folgende Feststellungen:

Die **Personalkosten** haben sich wie folgt entwickelt:

1991	■
1992	■
1993	■
1994	■
1995	■
1996	■
1997	■
1998	■
1999	■
2000	■

Zu den Personalkosten ist festzuhalten, dass diese ab dem Jahre 1992 aufgrund des Rechnungslegungsgesetzes „brutto“ zu erfassen sind, d.h. dass in der Summe der Personalkosten auch der Dienstgeberbeitrag, die Kommunalsteuer usw. enthalten

sind. Dieser lohnabhängige Aufwand war in den früheren Jahren unter „Steuern, Gebühren und Pflichtbeiträgen“ erfasst.



Der **Personalstand des Steirischen Heimatwerkes** hat sich im Langzeitvergleich, wie folgt, entwickelt:

01.07.1992	9 Bedienstete	+	2 Lehrlinge
31.12.1993	6 Bedienstete	+	2 Lehrlinge
31.12.1994	4 Bedienstete	+	2 Lehrlinge
31.12.1995	4 Bedienstete	+	2 Lehrlinge
31.12.1996	7 Bedienstete	+	2 Lehrlinge
31.12.1997	7 Bedienstete	+	2 Lehrlinge
31.12.1998	7 Bedienstete	+	2 Lehrlinge
31.12.1999	7 Bedienstete	+	2 Lehrlinge
31.12.2000	7 Bedienstete	+	2 Lehrlinge

Ab 1. August 1995 ist  als Geschäftsleiterin des Steirischen Heimatwerkes tätig.

Stellungnahme des zweiten Landeshauptmannstellvertreters

Dipl.-Ing. Leopold Schöggl:

■
—
■
■
—
■

Die **Darlehenszinsen** haben sich wie folgt entwickelt:

1995	1996	1997	1998	1999	2000
S	S	S	S	S	S
■	■	■	■	■	■

■
—
■
■
—
■

IV. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

- Die dem Landesrechnungshof vorgelegten Abschlüsse (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) sind betrags- und ziffernmäßig richtig und können bestätigt werden. Aus den vorgelegten Jahresabschlüssen kann die richtige Ermittlung der Betriebsergebnisse geschlossen und abgeleitet werden.
- Das Land Steiermark tritt bei allen 4 Wirtschaftsbetrieben als Unternehmer, gleich wie jeder andere Kaufmann auf, und hat das volle Unternehmerrisiko zu tragen.
- Die Steiermärkischen Landesforste, die Forstgärten des Landes Steiermark und das Steirische Heimatwerk weisen im Wirtschaftsjahr 2000 positive Ergebnisse, die Steiermärkischen Landesbahnen ein negatives Ergebnis aus.
- Durch die Schaffung eines neuen Dienstrechtes für die Mitarbeiter der Steiermärkischen Landesbahnen ist in Zukunft mit einer Kostensenkung auf dem Personalsektor zu rechnen.
- Das Land Steiermark hat zur Abdeckung bzw. zur Investitionsfinanzierung für die Steiermärkischen Landesbahnen im Jahr 2000 ATS 76,3 Mio. aufgewendet.
- Im Sinne einer permanenten Aufgabenkritik ist zu prüfen, ob weiterhin öffentliche Interessen zur Führung der Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark bestehen.
- Im Eigentum der Steiermärkischen Landesforste stehen rd. 200 Gebäude. Es wird daher die Empfehlung erneuert, jene Gebäude, die nicht unmittelbar für die betrieblichen Zwecke erforderlich sind, zu veräußern.

Graz, am 3.10.2001

Der Landesrechnungshofdirektor:

(Dr. Andrieu)

BEILAGENVERZEICHNIS

Jahresabschluss 2000 Landesforstgarten	1/1 - 1/8
Jahresabschluss 2000 Landesforste	2/1 - 2/4
Jahresabschluss 2000 Stmk. Landesbahnen	3/1 - 3/3
Jahresabschluss 2000 Steirisches Heimatwerk	4/1 - 4/3